Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 26 (2011)
Heft: 5

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Historische Gärten der Schweiz

Der Garten der Villa Hohenbühl in Zürich ist das Beispiel eines Villengartens – er ist bereits geschützt.

Dokumentation gegen den Verlust
Bis Ende Juni 2011 sind im Rahmen der ICOMOS-Erfassung historischer Gärten und Anlagen der Schweiz annähernd 29 000 Objekte als potenziell schutzwürdig deklariert worden. Drei Viertel davon sind Gärten oder Anlagen der folgenden Kategorien: Bauern-, Bürger-, Einfamilienhaus-, Villen-, Burg- und Schlossgärten. Die eindrückliche Anzahl potenziell wertvoller Gärten wird hinsichtlich der über 3 Millionen Privathaushalte in der Schweiz relativiert: Lediglich 0,9 Prozent der Haushalte besitzen demnach einen möglicherweise schutzwürdigen Garten.

Die seit den 1990er-Jahren sukzessive erstellten Kantonslisten zeigen den (noch) erkennbaren Wert des gartenhistorischen Erbes in der Schweiz auf und dokumentieren mit fortschreitender Dauer der Arbeiten gleichzeitig die vielseitigen Bedrohungen (Verdichtung der Wohngebiete, Bevölkerungswachstum, «Landflucht») historischer Gärten auf.

Erfassung 2013 abgeschlossen
Momentan sind 24 Kantone der Schweiz vollständig erfasst. Im kommenden Herbst werden auch im Kanton Wallis die Arbeiten abgeschlossen sein. Der gesamtschweizerische Abschluss, mit der Erfassung aller Gemeinden im Kanton Waadt, ist auf Ende 2013 geplant.

Unter folgender Adresse erhalten Interessierte Auskünfte über erfasste Objekte, über das Projekt der Listenerfassung oder auch über eine mögliche Mitarbeit:

ICOMOS-Arbeitsgruppe
«Gartendenkmalpflege»
c/o Hager Partner AG
Bergstrasse 50, 8032 Zürich
T 044 266 30 13, Fax 044 266 30 20
icomos@hager-ag.ch.

pd

Conservation et restauration

Création d'un nouveau groupe de spécialisation
L'association suisse de conservation et restauration SCR va créer, cette année, un groupe de spécialisation nommé Architecture et Biens culturels. Ce groupe permettra l'échange et le soutien mutuel parmi les professionnels de la conservation/restauration actives dans le domaine des biens culturels et l'inventaire architectural. Il donnera également la possibilité d'organiser des formations continues et de promouvoir la conservation/restauration professionnelle du patrimoine bâti et de son inventaire. Il est important que toutes les langues et régions de la Suisse soient représentées et tous les professionnels actifs dans le domaine des biens culturels sont les bienvenus. Les étudiants prévoyant leur vie professionnelle dans ce domaine sont également les bienvenus.

pd

Inscription sous: architektur@skr.ch
ou 079 551 17 14 (Mirjam Jullien).

Archéologie Jurassienne

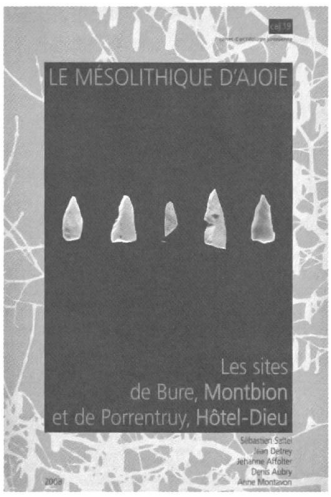

Cahiers d'archéologie en ligne
Depuis juillet 2011 la Section d'archéologie et paléontologie du canton du Jura met gratuitement une version informatique de tous les volumes de la série Cahiers d'archéologie jurassienne CAJ ayant paru il y a au moins 5 ans à disposition de tous. Il est possible de consulter ces publications en ligne ou les télécharger sous forme d'un fichier pdf. Le lien se trouve sur la page web de la Section d'archéologie et paléontologie du canton du Jura.

pd

http://w3.jura.ch/services/oph/sar

Villa Patumbah

Prunkvolle Ausstattung:
Detail der Deckenmalerei im sogenannten Damenzimmer.

Überraschende Entdeckung:
Freigelegte Ölmalereien an den Wänden des Damenzimmers.

Wandmalereien entdeckt

Schon ein gutes Jahr laufen die Restaurierungsarbeiten an der Villa Patumbah in Zürich. Nun wurden an zahlreichen Innenwänden, die man bisher für undekoriert hielt, Reste von Malereien im pompeijanischen Stil entdeckt: Delphine, Fratzen, florale Motive. Die Malereien, welche unter mehreren (bis zu sechs) Schichten von Übermalungen verborgen sind, haben allerhöchste Qualität. Es wäre sehr wünschenswert, wenn sie wieder gezeigt und damit der ursprüngliche Raumeindruck wieder hergestellt werden könnten. Dafür wäre man jedoch auf Sponsoring-Gelder angewiesen, da das hauptsächlich von Stadt und Kanton bestrittene Budget von 15,5 Millionen Franken nicht überschritten werden kann.

Das Gleiche gilt für verschiedene weitere Elemente, welche ebenso einmaligen Charakter haben: Das Vestibül, die Trompe-l'oeil-Malerei des Treppenhauses im Stil des Andrea Mantegna (1431–1506), das Jasskartenspiel der Decke in der Sala Terrena und das im Durchmesser 80 cm grosse optische Linsenauge in der Decke des Erdgeschosses, welches die Lichtstrahlen der Glücksdrachen aus der Glaskuppel einst über die Geschosse hinweg in der Empfangshalle des Piano Nobile verteilte. Für die Restaurierung dieser Elemente wären Sponsorenbeträge von rund 1,5 Millionen Franken zusätzlich nötig. Können diese nicht beschafft werden, sollen die Wände wieder verschlossen werden, um sie zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen.

Exzentrischer Bauherr

Die überaus opulente Ausstattung der Villa Patumbah, zu der auch exklusive Baumaterialien und Techniken, wie Carrara-Marmor, Veroneser Kalkstein sowie Keim'sche Mineralmalerei gehören, liegt hauptsächlich im exzentrischen Charakter ihres Erbauers, Karl Fürchtegott Grob (1830–1892) begründet. Der Bäckerssohn machte sein Vermögen mit einer riesigen Tabakplantage auf Sumatra. Den Renaissance-Palazzo der Patumbah, den er sich in Zürich errichten liess, stattete er im Innern gar mit einem hinduistischen Tempel aus.

In der nun abgeschlossenen ersten Etappe der Restaurierung wurde die Haustechnik erneuert und das Gebäude für die heutigen Kommunikationsmittel ausgerüstet. Dafür konnten das Mauerkanalsystem der ursprünglichen Heissluftheizung sowie wiederentdeckte verborgene Hohlräume genutzt werden. Ohne die vorhandene Substanz zu behelligen, konnten die Installationen fast unsichtbar eingebaut werden. Der Abschluss der Restaurierungsarbeiten ist für Ende 2012/Anfang 2013 vorgesehen. Dann wird der Schweizer Heimatschutz SHS in die Villa einziehen und dort sein Zentrum für Baukultur einrichten.

pd/bs

Ausbildung

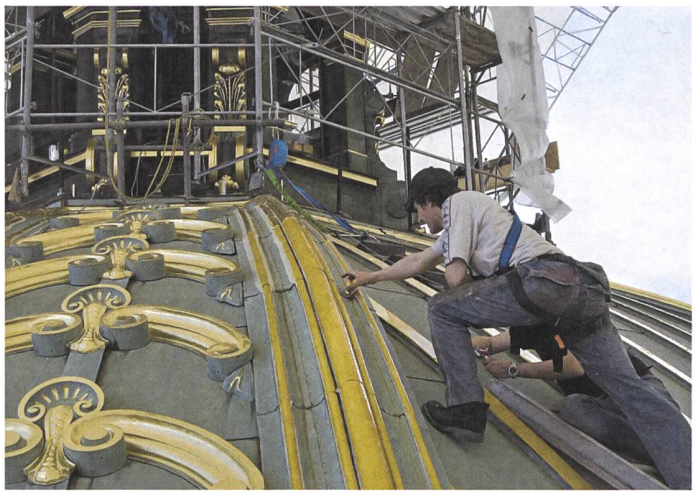

Denkmalpflege ist vor allem eine praktische Aufgabe: Restaurierung der Bundeshauskuppel in Bern.

Master-Studium zur Denkmalpflege

Das Master-Studienprogramm «Kunstgeschichte mit Denkmalpflege und Monumentenmanagement» an der Universität Bern integriert das Fach Denkmalpflege als Teil der Kunstgeschichte in die kunsthistorische Ausbildung. Damit wird eine fachlich unerlässliche und zugleich praxisnahe Ausbildung mit guten Berufsperspektiven innerhalb der Schweiz angestrebt. Das in dieser Form einzigartige Programm bietet die Möglichkeit, Denkmalpflege im sog. Anwendungsbereich «Denkmalpflege und Monumentenmanagement» als Nebenfach mit dem regulären Masterstudium Kunstgeschichte zu verbinden. Denkmalpflege wird dadurch ausser in den Praxisbereichen besonders in ihren kulturellen und kulturgeschichtlichen Dimensionen thematisiert.

Bau- und Kunstdenkmäler stellen einzigartige und unersetzliche Zeugen der Geschichte dar und sind materielle Zeugnisse von handwerklichem und technischem Know-how. Sie sind im weitesten Sinne Informationsspeicher. Als solche kommt ihnen identitätsstiftende Funktion im regionalen, nationalen oder internationalen Kontext zu. Der öffentliche Auftrag der Denkmalpflege besteht in der Erfassung, Bewertung und im sachgerechten Umgang mit diesem kulturellen Erbe. Indem die Denkmalpflege die Vergangenheit dieser Werke erforscht, sie der Gegenwart erschliesst und für die Zukunft bewahrt, übernimmt sie eine wichtige Rolle in der Gestaltung unserer Lebenswelt und damit auch gesellschaftliche Verantwortung.

Der Unterricht soll überwiegend von externen Lehrbeauftragten durchgeführt werden, die über praktische Erfahrungen im Bereich der Fachdenkmalpflege, beziehungsweise der Denkmalpflegeforschung an Hochschulen verfügen.

pd/bs

Informationen: **www.igk.unibe.ch** > Studium > Master of Arts in Art History with special qualification in Cultural Heritage

Archäologie

Knapp 6000 Jahre altes Schiff: der freigelegte Einbaum in situ (Bildmitte).

Steinzeitdorf unter Strandbad

Bei Rettungsgrabungen im Strandbad Moossee hat der Archäologische Dienst Bern Reste eines neolithischen Dorfes aus der Zeit um 3800 v. Chr. freigelegt. Wohl aus derselben Zeit stammt ein ebenfalls hier gefundener Einbaum – der erste, welcher im Kanton Bern seit 20 Jahren entdeckt wurde. Das Schiff wurde aus einem Lindenstamm gefertigt, seine Länge dürfte zwischen sechs und acht Metern betragen haben. Derzeit laufen Untersuchungen zur Altersbestimmung des Wasserfahrzeugs an der ETH Zürich; sein genaues Alter dürfte Anfang Oktober bekannt sein.

Vom jungsteinzeitlichen Dorf brachten die seit Frühjahr 2011 dauernden Ausgrabungen insbesondere eine mächtige Palisadenanlage zum Vorschein. Vergleichbare Anlagen sind selten und wurden erst in den letzten Jahren als Verteidigungsanlagen interpretiert. Die Palisade schliesst das Dorf gegen die Landseite hin ab. Das Bauwerk ist aus etwa 1000 dünnen Stangen aufgebaut, meist aus Hasel. Diese Konstruktion bildete das Skelett der Anlage. Dazwischen waren vermutlich Torfsoden, Längshölzer oder Gestrüpp verbaut worden, so dass eine Art Wall entstand. Ausserdem wurde bei der Ausgrabung am Moossee ein Abschnitt eines Bohlenweges gefunden. Über längs verlegten Unterzügen wurden behauene Bretter verlegt. Es handelt sich ziemlich sicher um den Zugang zum Dorf.

Die prähistorischen Seeufersiedlungen am Moossee zählen seit ihrer Entdeckung vor 150 Jahren zu den bekanntesten Fundstellen der schweizerischen Pfahlbauarchäologie. Die ersten Ausgrabungen fanden hier bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts statt. Die gegenwärtig laufenden Rettungsgrabungen wurden nötig wegen der Erneuerung des Strandbads. Obwohl weit mehr Funde und Strukturen entdeckt wurden als ursprünglich erwartet, kann der Bau des Strandbades nach Plan erfolgen.

pd/bs

Unesco-Welterbe Pfahlbauten

Interkantonale Zusammenarbeit

Nach der Aufnahme der Pfahlbausiedlungen im Alpenraum in die Welterbeliste der Unesco (vgl. NIKE-Bulletin 4/2011) haben sich die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Waadt zusammengeschlossen, um in den Bereichen Wissenschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturvermittlung verschiedene Projekte rund um die Pfahlbau-Fundstellen zu lancieren. Mit diesen Massnahmen wollen die beteiligten Kantone das neue Welterbe einerseits schützen, es andererseits aber auch noch besser der Öffentlichkeit zugänglich machen, um das kulturelle Bewusstsein der Region weiter zu stärken.

Die Drei-Seen-Region ist eine wichtige Brücke zwischen der Deutschschweiz und der Romandie. Verbindend wirkt auch das reiche kulturelle Erbe: In der Region des Bieler-, Neuenburger- und Murtensees befinden sich rund 200 Pfahlbau-Fundstellen. Dies ist fast die Hälfte der 450 Fundplätze in der Schweiz, welche ins Unesco-Welterbe aufgenommen wurden. Das neue Label sei eine grosse Chance für die Drei-Seen-Region, betonten Regierungsrat Bernhard Pulver (BE) sowie die Staatsräte Philippe Gnaegi (NE) und François Marthaler (VD) an einer gemeinsamen Medienkonferenz letzten Juli in Sutz-Lattrigen.

Um das Welterbe «Pfahlbauten» besser sichtbar zu machen sollen verschiedene Massnahmen ergriffen werden.

Die archäologischen Dienste der Kantone werden möglichst rasch eine gemeinsame Informationsbroschüre zu den Pfahlbauten in der Drei-Seen-Region verfassen. Damit ermöglichen sie auch den Touristinnen und Touristen einen Einblick in das unter dem Wasser liegende, nicht sichtbare Welterbe der Pfahlbauten. Im Gebiet der drei Seen gibt es zudem zahlreiche Orte, an denen man sich über Pfahlbauten informieren kann, wie beispielsweise das Laténium am Neuenburgersee. Die Kantone beabsichtigen, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen, die sich mit den Pfahlbauten befassen, gezielt zu verstärken und ihre Aktivitäten zu koordinieren. Zudem ist für 2014 eine nationale Ausstellung zu diesem Thema im Historischen Museum Bern geplant. Für Schulen wird ausserdem die gemeinsame Erarbeitung von entsprechendem Unterrichtsmaterial geprüft.

Der Verein Palafittes hat mit dem Entscheid der Unesco sein Ziel erreicht und seinen Zweck erfüllt. Er wird daher auf Ende September 2011 aufgelöst. Das Management der Welterbestätte wird fortan die bereits im Juli gegründete «Swiss Coordination Group» übernehmen; ein Verein, in dem die am Projekt beteiligten Kantonsarchäologen, Archäologie Schweiz und das Bundesamt für Kultur BAK zusammengeschlossen sind.

pd/bs

Kontaktadresse: **scg@palafittes.org**

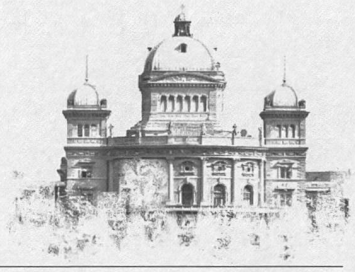

Kulturpolitische Aktualitäten

Kulturbotschaft

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur WBK des Nationalrates tagte am 18./19. August, um über die Kulturbotschaft des Bundesrates zu debattieren (die entsprechende ständerätliche Kommission hatte dieses Geschäft am 17. Mai beraten – vgl. NIKE-Bulletin 4/2011). Im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege folgten die Kommissionsmitglieder des Nationalrats dem Beschluss des Ständerats und beantragten ebenfalls eine Erhöhung der Bundesmittel um 20 Millionen Franken insgesamt für die nächsten vier Jahre. Damit wünscht auch die WBK des Nationalrates eine Erhöhung der Mittel um jährlich fünf Millionen Franken gegenüber dem bundesrätlichen Vorschlag. Aber wie der Ständerat bleibt sie damit deutlich unter dem langjährigen Mittel der Bundesbeiträge (30 Mio.) in diesem Bereich.

Um diese Kürzung noch abzuwenden, wird in der Herbstsession im Nationalrat von Jean-François Steiert (SP, FR) ein Minderheitsantrag gestellt werden. Es ist dessen Absicht, dass die jährlichen Beiträge des Bundes doch noch auf das Niveau der letzten Jahre gehoben werden.

Gegen den Ständerat stimmte die Kommission der grossen Kammer hingegen im Bereich der Filmförderung. Hier folgte man dem Vorschlag des Bundesrats, nachdem der Ständerat den Zahlungsrahmen noch um 10 Millionen erhöht hatte.

Zur Kulturbotschaft hat zudem die Finanzkommission des Nationalrats einen Mitbericht verfasst. In diesem wurde der Kredit für Heimatschutz und Denkmalpflege kontrovers behandelt; eine Mehrheit stand möglichen Erhöhungen skeptisch gegenüber. Die Kommission weist insbesondere auf die Einhaltung der Schuldenbremse hin und ersucht die WBK, Kompensationen vorzuschlagen, falls der Rahmenkredit für Heimatschutz und Denkmalpflege erhöht würde.

Am 9. September wird die WBK des Nationalrats ihre Beratung zur Kulturbotschaft fortsetzen; unter anderem soll es dann auch um die Pro Helvetia gehen. Der Nationalrat behandelt die Vorlage am Nachmittag des 26. September im Plenum. Allfällige Differenzen wird der Ständerat dann am 29. September morgens beraten.

Raumplanungsgesetz

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates hat die Detailberatung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes abgeschlossen. Dabei wurden eingehend die Vorgaben zur Dimensionierung der Bauzonen diskutiert. In der Folge beantragt die Kommission, den Kantonen vorzuschreiben, dass sie – im Sinne der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens – entweder eine Mehrwertabgabe oder die Pflicht zu einem Flächenausgleich vorsehen müssen, wenn Boden neu eingezont, umgezont oder aufgezont wird. Mit diesem neuen Raumplanungsinstrument müsste für jedes neu einer Bauzone zugewiesene Land eine Fläche mit gleicher Ausdehnung und mindestens gleicher landwirtschaftlicher Ertragsmöglichkeit der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Die Kantone können wählen zwischen diesem System und der Erhebung einer Abgabe, wie der Ständerat sie beschlossen hat. Diese Abgabe beträgt mindestens ein Viertel des planungsbedingten Mehrwerts.

Die Kommission schloss sich ausserdem mit einer knappen Mehrheit (12:11 Stimmen) dem Ständerat an und beantragt eine Änderung der Bestimmung über die Bauzonen (Art. 15), wonach diese «so festzulegen [sind], dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen».

Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes wurde vom Bundesrat als Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative unterbreitet. Der Nationalrat wird das Geschäft am Vormittag des 21. Septembers beraten.

Standesinitiative Bauen ausserhalb der Bauzone

Dieselbe Kommission hat im Rahmen der Standesinitiative «Bauen ausserhalb der Bauzone» des Kantons St. Gallen eine Änderung des Artikels 24 c Absatz 2 des Raumplanungsgesetzes (16:8 Stimmen, 2 Enth.) verabschiedet. Sie hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen, die von April bis Juni dieses Jahres durchgeführt worden war, und hat einige Änderungen am bisherigen Vorentwurf vorgenommen.

Gemäss dem angenommenen Vorschlag wird der bisherige Absatz 2 des Artikels durch vier Absätze ersetzt. Darin werden die Möglichkeiten von Abbruch und Wiederaufbau sowie von Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens auf landwirtschaftliche Wohnbauten sowie auf angebaute Ökonomiebauten ausgedehnt. Da es der Kommission ein Anliegen ist, einem Verlust des Charakters der landwirtschaftlich geprägten Landschaften entgegenzuwirken, müssen Veränderungen am äusseren Erscheinungsbild für eine zeitgemässe Wohnnutzung oder eine energetische Sanierung nötig sein oder aber darauf ausgerichtet, die Einpassung in die Landschaft zu verbessern. Weiter ist es der Kommission wichtig, dass negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft aufgrund der Neuregelung vermieden werden. Sie beauftragt deshalb den Bundesrat, entsprechende Vorschriften zu erlassen.

In der Vernehmlassung zur Gesetzesänderung hat sich auch die NIKE geäussert. Sie lehnt die Änderung ab, da damit eine Art «Mini-Bauzonen» geschaffen würden, welche die Zersiedelung der Schweiz noch stärker vorantreiben würden. Siehe hierzu auch das Editorial in diesem Heft (S. 3). Die Stellungnahme der NIKE ist auf ihrer Website einsehbar:
www.nike-kultur.ch > Öffentlichkeitsarbeit > Politische Arbeit

---